

schrift verlässlicher als der von Palacký nach einer Überlieferung aus Třeboň abgedruckte Text. Insgesamt ist die Überlieferungssituation des Manifests von 18.–20. April aber höchst interessant: Zu zwei Abschriften auf einzelnen Papierblättern (Texte IIa und IIb Třeboň) – beides Empfängerüberlieferungen – gesellen sich eine Ausstellerüberlieferung (Text IIb Wien) und eine Empfängerüberlieferung (Text IIc) in Handschriften. Bei der Třeboň-Fassung handelt es sich um ein einzelnes zeitgenössisches Papierblatt ohne jegliche Kopistenvermerke. Da aber rückseitig die Adresse wie jegliche Spuren einer Besiegelung fehlen, haben wir kein im „Original“ erhaltenes Manifest vor uns. Ebenso verhält es sich mit Text IIa, der zwar wiederum auf einem losen Papierblatt überliefert ist, dessen Kopistenvermerke ihn aber eindeutig als Abschrift der Empfänger definieren. Es bleibt dabei: Alle bisher bekannten Manifesttexte sind nur abschriftlich in Handschriften oder als Papierblatt überliefert, lassen wir die Urkunden einmal beiseite¹⁰⁶. Die Handschrift 1091 der Leipziger Universitätsbibliothek, in welcher sich Text IIc erhalten hat, ist zweimal beschrieben worden, so daß an dieser Stelle nur wenige Angaben genügen mögen. Die Texte I und IIb sind in der Handschrift 4557 der Österreichischen Nationalbibliothek überliefert. Da auch diese bereits beschrieben wurde, beschränke ich mich wiederum auf einige Angaben zu ihrer Geschichte und zur Überlieferungssituation.

In der Leipziger Handschrift 1091¹⁰⁷ finden sich zwei zusammengehörende Lagen (fol. 189–213 = VI + [VII–1]), die bis auf wenige Ausnahmen wertvolle Quellen zur Geschichte König Wenzels IV.,

106) Auch SPUNAR, Repertorium (wie Anm. 12) Nr. 209, bezeichnet Text IIb Třeboň als „Apographum“ (=Abschrift), führt aber weder die Wiener noch die Leipziger Fassung an und datiert nur zum 18. April. Als Urkunden ausgestellte Manifeste sind die bekannten Protestschreiben des Adels von 1415, siehe ZILYNSKYJ, List (wie Anm. 5) S. 223–231, und die Deklaration der Prager Universität vom 10. März 1417 (Archiv český 3 S. 203–205, Nr. 11).

107) R. HELSIG, Katalog der Handschriften der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig VI. Die lateinischen und deutschen Handschriften 3: Die juristischen Handschriften (1905) S. 215–219; Eine knappere Beschreibung gibt J. V. ŠIMÁK, Bohemica v Lipsku (Historický Archiv vydává I. třída České Akademie ... pro vědy, slovesnost a umění v Praze 29, 1907) S. 32 Nr. 36. Die Handschrift wurde wahrscheinlich wegen der enthaltenen Goldenen Bulle von 1356 unter die juristischen Handschriften gereiht, ist aber gemäß ihrem Inhalt eine typische theologische (im weitesten Sinn) Sammelhandschrift des 15. Jahrhunderts. Ihre Herkunft ist ungeklärt, aber zumindest ein mit Kaaden in Kontakt stehender Ort oder sogar Kaaden selbst sind in Betracht zu ziehen.